

**Deutsche Huntington-Hilfe e. V.**



**Deutsche  
Huntington-Hilfe**

**Versicherungen**

Januar 2015

## 1. Einleitung

Wie jeder, stellen sich auch Huntington-gefährdete Personen Fragen bzgl. der finanziellen Zukunft. Die Huntington-Krankheit kann Einfluss darauf haben, ob und wie lange eine Person berufstätig sein kann und so mit dem Einkommen für den eigenen Unterhalt sorgen kann. Wie viel Geld wird einem in der Zukunft zur Verfügung stehen? Wie viel Geld benötigt man, und wie kann eine eventuelle Lücke geschlossen werden?

Insbesondere im Zusammenhang mit der prädiktiven genetischen Untersuchungen tauchen häufig die Fragen nach sinnvollen oder empfehlenswerten Versicherungen auf – also von gesunden Menschen mit dem Risiko an Huntington zu erkranken.

Dieses Infoblatt erläutert die in diesem Zusammenhang wichtigen Versicherungen. Jeder wählt für sich aus, welche Versicherungen, welche Versicherungsunternehmen, welche Tarife und welche Beträge in Frage kommen, um den individuellen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Dieses Infoblatt ersetzt keine Beratung bzgl. Versicherungsfragen und gibt keine Empfehlung bzgl. konkreter Versicherungen und Tarife.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

In Deutschland existiert ein Gesetz, das in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielt, das „Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen“ (**Gendiagnostikgesetz**, GenDG). Es hat u. a. den Zweck, die Benachteiligung auf Grund genetischer Eigenschaften zu verhindern. Das gilt insbesondere für Arbeitgeber aber auch für Versicherungen. Hier ein Auszug aus Abschnitt 4 „Genetische Untersuchungen im Versicherungsbereich“:

§ 18 - Genetische Untersuchungen und Analysen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages

- (1) Der Versicherer darf von Versicherten weder vor noch nach Abschluss des Versicherungsvertrages
  - 1. die Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen verlangen oder
  - 2. die Mitteilung von Ergebnissen oder Daten aus bereits vorgenommenen genetischen Untersuchungen oder Analysen verlangen oder solche Ergebnisse oder Daten entgegennehmen oder verwenden.
- Für die Lebensversicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Erwerbsunfähigkeitsversicherung und die Pflegerentenversicherung gilt Satz 1 Nr. 2 nicht, wenn eine Leistung von mehr als 300 000 Euro oder mehr als 30 000 Euro Jahresrente vereinbart wird.
- (2) Vorerkrankungen und Erkrankungen sind anzuzeigen; insoweit sind die §§ 19 bis 22 und 47 des Versicherungsvertragsgesetzes anzuwenden.

Dies bedeutet:

- Der Versicherer darf - unterhalb der angegebenen Leistungsgrenze - nicht nach genetischen Erkrankungen in der Familie fragen, keine genetische Untersuchung anordnen oder das Ergebnis einer **genetischen Untersuchung** einsehen wollen bzw. falls er diese Kenntnis erhält, darf dies nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers angewendet werden.
- Anders ist es bei **diagnostizierten Krankheiten** (also wenn man Symptome der Huntington-Krankheit hat) – dies muss angegeben werden. Ein Verschweigen von Krankheiten, stellt sonst einen Versicherungsbetrug dar.

### 3. Ausgewählte Versicherungen

In diesem Abschnitt werden einige ausgewählte Versicherungsarten näher erläutert, die für die Menschen aus Huntington-Familien wichtig sein könnten. Dies sind keine Huntington-spezifischen Versicherungen, sondern Risiken, die jeden treffen können.

#### 3.1 Berufsunfähigkeitsversicherung

##### Worum geht es – welches Risiko wird hier abgesichert?

- Wer aus psychischen Gründen, aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit seinen Beruf nicht mehr ausüben kann ist berufsunfähig und erhält im Versicherungsfall vom Versicherer die vereinbarte monatliche Rente als Ausgleich zum Verlust der Arbeitsfähigkeit.
- Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann als Zusatzversicherung (Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, BUZ) zu einer Lebensversicherung oder Rentenversicherung oder als selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden.

##### Wer braucht das?

- Insbesondere bei jungen Menschen besteht im Fall einer Berufsunfähigkeit ggf. keiner oder nur ein sehr begrenzter staatlicher Schutz im Rahmen der Erwerbsunfähigkeit.
- Bereits Schüler können eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Hierfür haben die Versicherer spezielle Tarife im Angebot.

##### Wichtige Kriterien

- Je jünger und gesünder man bei Vertragsabschluss ist, desto geringer ist der monatlich zu zahlende Beitrag.
- Die Höhe der monatlichen Leistung ist realistisch zu kalkulieren - also nicht zu hoch, aber auch nicht zu niedrig anzusetzen.
- Achtung: Bei der sogenannten „Verweisung“ kann der Versicherer verlangen, dass man einen anderen Beruf, also ggf. eine minderwertige Tätigkeit ausübt, statt die vereinbarte monatliche Leistung zu erhalten.
- Eine BU-Versicherung nur bis zum Alter von 60 Jahren abzuschließen ist vom monatlich zu zahlenden Beitrag günstiger, hinterlässt aber eine Lücke. **Empfohlen ist eine Absicherung bis zum Absicherungsendalter 63 oder 65 bzw. das früheste Renteneintrittsalter zum Bezug der Altersrente).**
- Auf alle Fälle genau klären und verstehen, in welchen Fällen die Versicherung (nicht) in Kraft tritt.
- Einen Tarif anhand der besten Bedingungen auswählen, nicht den günstigsten.
- Bei einem Vertrag mit Nachversicherungsgarantie, kann die Rente später ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.

#### 3.2 Pflegezusatzversicherung

##### Worum geht es – welches Risiko wird hier abgesichert?

- Im Fall einer Pflegebedürftigkeit erbringt die gesetzliche Pflegeversicherung Geld- oder Sachleistungen für die Pflege (zu Hause oder im Heim). Dieser Zuschuss deckt die Kosten oft nicht, d.h. einen großen Teil muss jeder einzelne selbst finanzieren, und zwar mit der Rente, mit gespartem Geld oder mit einer privaten Pflegezusatzversicherung.

### Wer braucht das?

- Menschen, die im Pflegefall keine ausreichenden eigenen finanziellen Mittel einbringen können, um die Kosten der Pflege zu decken.

### Wichtige Kriterien

- Das Wichtigste ist, dass man die Leistungen auch erhält. Generell ist es daher ratsam, die Voraussetzungen für die Leistungen und den Leistungskatalog genau zu prüfen.
- Je früher man die Pflegeversicherung abschließt, umso günstiger sind die Beiträge.
- Demenz sollte mit abgedeckt sein.
- Laienpflege und Pflegestufe 0 sollten mit enthalten sein.
- Die Tagessätze, die je Pflegestufe vereinbart werden sollten dynamisiert sein, d.h. sich jährlich anpassen, um auch bei der Inflation noch ausreichend hoch zu sein.

### Pflegezusatzversicherung mit staatlicher Förderung: „Pflege-Bahr“

- Bei vielen Gesellschaften gibt es den sogenannten "Pflege-Bahr". Diese Tarife dürfen nicht nach Krankheitsrisiken oder Vorerkrankungen fragen, müssen also jeden aufnehmen.
- Zu den Auflagen gilt allerdings eine Wartezeit von bis zu 5 Jahren und ein Eigenbeitrag von 10 Euro, um die 5 Euro staatlicher Förderung pro Monat zu erhalten.
- Wartezeit bedeutet, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn man während dieser Zeit pflegebedürftig wird.

## 3.3 Krankenversicherung

### Worum geht es – welches Risiko wird hier abgesichert?

- Eine Krankenversicherung erstattet den Versicherten die Kosten (voll oder teilweise) für die Behandlung bei Erkrankungen, bei Mutterschaft und nach Unfällen.
- Die Krankenversicherung ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. In der Krankenversicherung ist man Pflichtmitglied (bis zu einem bestimmten Jahreseinkommen in der Gesetzlichen Krankenversicherung) oder freiwillig versichert (Private Krankenversicherung, Zusatzversicherungen oder wer über der Einkommensgrenze liegt und in der Gesetzlichen Krankenversicherung bleibt).

### Wer braucht das?

- **Jemand, der fest definierte Leistungen (über die gesetzlichen Leistungen hinaus) vereinbaren will, beispielsweise**
  - eine Krankenhaus-Zusatzversicherung (mit freier Wahl der Klinik, Einbett- oder Zweibettzimmer statt Mehrbettzimmer und Chefarztbehandlung) oder
  - eine Krankentagegeldversicherung (das gesetzliche Krankengeld im Anschluss an die Lohnfortzahlung ist begrenzt, wer ein höheres Einkommen und laufende Verpflichtungen hat, kann so den Verdienstaufschlag ausgleichen) oder
  - eine Zusatzversicherung zur Behandlung durch Heilpraktiker.

### Wichtige Kriterien

- Die (Zusatz-) Leistungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen entscheiden sich im Detail, d.h. man muss von den vielen Anbietern den Tarif mit den besten Leistungen finden – nach seinen Bedürfnissen.
- Bei einer privaten Krankenversicherung und einer Zusatzversicherung wählt man genau die Leistungen aus, die man haben will – und zahlt für diese einen entsprechenden Beitrag.

### 3.4 Lebensversicherung / Rentenversicherung

#### Worum geht es – welches Risiko wird hier abgesichert?

- Lebensversicherungen sind Personenversicherungen, die eine Versicherungsleistung vereinbaren, die im Versicherungsfall an den Versicherungsnehmer oder einen anderen Bezugsberechtigten ausgezahlt wird.
- Je nach vertraglicher Vereinbarung kann der Tod während der Versicherungslaufzeit, das Erleben eines bestimmten Zeitpunktes, der Eintritt schwerer Krankheiten, die Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder andere, direkt mit dem menschlichen Leben zusammenhängende Gefahren als Versicherungsfall bestimmt sein und eine Leistung auslösen.
- Rentenversicherungen gehören ebenfalls zu den Lebensversicherungen. Als Leistung wird eine lebenslange, regelmäßige Zahlung seitens des Lebensversicherers fällig, d.h. es wird der Erlebensfall der versicherten Person abgesichert.

#### Wer braucht das?

- Neben der gesetzlichen und staatlich geförderten Altersvorsorge können Lebens- und Rentenversicherungen in Betracht kommen, um im Alter ein Zusatzeinkommen zur gesetzlichen Rente zu haben bzw. um im Todesfall die Hinterbliebenen finanziell zu unterstützen.

#### Wichtige Kriterien

- Lebens- und Rentenversicherungen binden Kapital, daher ist es wichtig realistisch zu kalkulieren, wie viel man einzahlen kann und wie viel Geld man später benötigt.
- Zuerst die staatlichen Förderungen nutzen, bevor weitere Verträge abgeschlossen werden.

### 3.5 Rechtsschutzversicherung

#### Worum geht es – welches Risiko wird hier abgesichert?

- Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt Anwalts- und Verfahrenskosten für verschiedene Rechtsbereiche. Dazu gehört u.a. das Sozialrecht, etwa bei Streit mit der Krankenkasse um Pflegestufen.

#### Wichtige Kriterien

- Evtl. gelten Wartezeiten nach Vertragsabschluss während der der Versicherungsschutz noch nicht besteht.
- Nur gültig für Rechtsfälle, deren Ursprung nach Vertragsabschluss liegt.
- Wird die Versicherung zu oft in Anspruch genommen, kann der Versicherer das außerordentliche Kündigungsrecht nutzen.

### 3.6 Weitere Versicherungen

Andere wichtige Versicherungen sind beispielsweise die private **Haftpflichtversicherung**:

- Eine Unachtsamkeit im Alltag kann sehr schnell sehr teuer werden - denn jeder, der einem anderen einen Schaden zufügt, ist nach dem Gesetz zu Schadensersatz verpflichtet.
- Das gilt im privaten Bereich für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden.
- Wer noch in Ausbildung und nicht verheiratet ist, kann über den Familientarif der Eltern mitversichert sein.

Oder die **Unfallversicherung**:

- Eine Unfallversicherung schützt vor den finanziellen Folgen unfallbedingter Invalidität, wer einen schweren Unfall hat und dauerhaft geschädigt ist, erhält von der Versicherung eine vereinbarte Summe. **Spruch: Leistungen aus der Unfallversicherung werden fällig, sobald Behinderungen oder Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Körpers zurückbleiben.**
- Das Geld hilft, um beispielsweise das Haus behindertengerecht umzubauen.
- Hinweis: Da eine Unfallversicherung nicht bei Krankheiten hilft, kann sie keine Berufsunfähigkeitsversicherung ersetzen.

## 4. Mögliche Vorgehensweise

### Individueller Versicherungsbedarf

- Die individuellen Rahmenbedingungen beeinflussen die Risiken und damit den Bedarf an Versicherungen. Zu den Faktoren gehören u.a. das Alter, der Familienstand, der Beruf, der Gesundheitszustand.
- Im Internet sind online Versicherungs-Checks möglich, um sich einen ersten Überblick über notwendige und ergänzende Versicherungen abhängig von den eigenen Parametern geben zu lassen.
- Im Zusammenhang mit der Huntington-Krankheit stehen insbesondere die Kranken- und Personenversicherungen im Vordergrund, aber auch Sachversicherungen können für den Einzelnen besonders wichtig sein.

### Beratung

- Die Tarife der Versicherer sind sehr unterschiedlich und ändern sich, daher ist eine Beratung unverzichtbar. Dies gilt grundsätzlich, aber besonders für Sonderfälle z. B. Schüler/Azubis/Studenten, Hartz-4-Empfänger oder Selbständige.
- Von einem **Versicherungsberater** kann man sich genau erklären lassen, wozu welche Versicherung da ist und kalkulieren, in welcher Höhe ein Versicherungsschutz notwendig ist.
- Es ist ratsam einen befreundeten **Versicherungsberater** zu kontaktieren als einen fremden.
- Von einem **Versicherungsberater** sollte man sich nicht zeitlich unter Druck setzen lassen – in Ruhe alles durchlesen, verstehen bzw. Fragen stellen und dann den nächsten Schritt machen.
- **Ggf. mehrere Angebote einholen, genau durchlesen und vergleichen.**

### Gesundheitsfragen

- Personenversicherungen setzen die Beantwortung bestimmter Gesundheitsfragen voraus.
- Alle Gesundheitsfragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten, also wissentlich keine falschen Aussagen machen, sonst kann man – auch noch nachträglich – den Versicherungsschutz verlieren.
- Durch das Gendiagnostikgesetz dürfen keine Nachteile aufgrund genetischer Erkrankungen entstehen. Wenn im Versicherungsantrag nicht nach genetischen Erkrankungen gefragt wird oder die Fragen so formuliert sind, dass man wahrheitsgemäß beantworten kann, ohne dabei für sich selbst Nachteile zu erlangen, ist es ok. Falls nicht diesen Versicherer meiden und weitere Anträge / Gesundheitsfragebogen einsehen.
- Versicherungen fragen teilweise nach Erkrankungen in der Familie. Darauf am besten keine Angaben machen oder einen Versicherer wählen, der diese Fragen nicht stellt.
- Oberhalb einer bestimmten Versicherungssumme dürfen Versicherungen diese Frage stellen.
- Diagnostizierte Erkrankungen dürfen nicht verschwiegen werden.

## Auswahl

- Versicherungsvergleiche gibt es auch im Internet z. B. bei Focus, Stiftung Warentest.
- **Aus dem Vergleich das beste Angebot (Preis - Leistung) auswählen.**
- Jeder muss für sich selbst entscheiden, ob und was man wann braucht.
- Es ist nicht nötig, alle Versicherungen auf einmal abschließen. Man kann die für sich wichtigsten auswählen und die anderen für später aufheben.

## Abschluss der Versicherungen vor der prädiktiven genetischen Untersuchung

- Grundsätzlich sind die wichtigen personenbezogenen Versicherungen (am besten) abzuschließen **bevor** man zur Genetischen Beratung geht.
- Abschließen heißt nicht nur den Antrag stellen, sondern warten bis die Police / Bestätigung da ist.

## Regelmäßige Überprüfung

- Von Zeit zu Zeit ist zu prüfen, ob die Versicherungen noch zur Lebenssituation passen und die Leistungen beinhalten, die für einen wichtig sind oder ob sie angepasst werden müssen, z. B. nach einer genetischen Untersuchung durch Nicht-Mutationsträger.
- Ggf. können Versicherungen gekündigt oder angepasst werden bzw. weitere Versicherungen sind abzuschließen.

# 5. Weiterführende Informationen

## 5.1 Informationsmaterial der DHH

B 024: Ekkehart Brückner: Der Huntington-Ratgeber - Eine Orientierungshilfe für den Alltag mit der Huntington-Krankheit

## 5.2 Internet-Links

- Gendiagnostikgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gendg/gesamt.pdf>
- Berufsunfähigkeitsversicherung: <http://www.wikipedia.de/Berufsunf%C3%A4higkeitsversicherung>
- Pflegeversicherung: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pflegeversicherung>
- Bundesministerium für Gesundheit: Informationen zur Pflege-Vorsorgeförderung: <http://www.bmg.bund.de/glossar-begriffe/p-q/pflege-vorsorgefoerderung.html>
- Krankenversicherung: <http://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung>
- Lebensversicherung: <http://de.wikipedia.org/wiki/Lebensversicherung>
- Stiftung Warentest: <http://www.test.de/> bzw. <https://www.test.de/thema/versicherungscheck/>
- Antidiskriminierungsstelle: <http://www.antidiskriminierungsstelle.de>

# 6. Ansprechpartner

- Bitte informieren sie die Antidiskriminierungsstelle, falls aufgrund der Huntington-Krankheit Nachteile bei Abschluss einer Versicherung entstehen.
- Bitte wenden Sie sich an die Geschäfts- und Beratungsstelle der Deutschen Huntington-Hilfe, wenn im Versicherungsfall bei Inanspruchnahme die Versicherungsleistungen aufgrund der Huntington-Krankheit verweigert werden.

## 7. Abkürzungen

BU	Berufsunfähigkeit
DHH	Deutsche Huntington-Hilfe e. V.
GenDG	Gendiagnostikgesetz

## 8. Feedback

Bitte senden Sie uns Ihre Rückmeldung zu diesem Infoblatt zu. Wir werden diese bei der regelmäßigen Aktualisierung der Inhalte des Infoblattes berücksichtigen.

Gerne können Sie auch weitere Themen für neue Infoblätter vorschlagen.

## 9. Infoblätter der Deutschen Huntington-Hilfe e. V.

© Deutsche Huntington-Hilfe e. V., Duisburg

Erste Auflage 2015

Autor: Michaela Grein

Die DHH stellt Infoblätter zu ausgewählten Themen in Bezug zur Huntington-Krankheit zur Verfügung. Alle Infoblätter können von Huntington-Familien und anderen Interessierten kostenlos von der Webseite [www.dhh-ev.de](http://www.dhh-ev.de) heruntergeladen werden.

Die Infoblätter der DHH sind keine Quelle für medizinische, juristische oder finanzielle Ratschläge.

Für weiterführende Informationen, Bestellung von Informationsmaterial, Mitgliedschaft in der DHH, Kontakt zu den Landesverbänden/Selbsthilfegruppen und den regionalen Kontaktpersonen wenden Sie sich bitte an die Geschäfts- und Beratungsstelle.

Deutsche Huntington-Hilfe e. V.

Geschäfts- und Beratungsstelle, Falkstr. 73 – 77, 47058 Duisburg

Telefon: 0203/22915 - Fax: 0203/22925 – Web: [www.dhh-ev.de](http://www.dhh-ev.de) - Email: [dhh@dhh-ev.de](mailto:dhh@dhh-ev.de)